



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt Hamburg-Harburg

INGEGANG

01. März 2024

Finanzamt Hamburg-Harburg Postfach 90 03 52 D-21043 Hamburg

Harburger Ring 40  
D-21073 Hamburg

Firma  
Horst Busch Elektro-Großprojekte GmbH  
Karnapp 37  
21079 Hamburg

HamburgService: 040 115  
Durchwahl: 040 428 71-2448  
Telefax: 040/4279-57047

Q22

Bearbeiterin: Frau Schmidt  
Zimmer: 313

E-Mail: FAHamburgHarburg@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 47 / 731 / 02444 K1

ID-Nummer:

Hamburg, den 27.02.2024

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Unterschrift und Dienstsiegel** oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Horst Busch Elektro-Großprojekte GmbH, Karnapp 37, 21079 Hamburg	
Steuernummer / Identifikationsnummer 47 / 731 / 02444	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 08.05.2023	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird     seit dem 08.05.2023     mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: \_\_\_\_\_

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

immer oder überwiegend pünktlich

überwiegend oder immer verspätet

**4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten**

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

**5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein**

**6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein**

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

**7. Das Finanzamt hat**

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

**8. Sonstiges**

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft

**9. Weitere Angaben**

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Schmidt

Schmidt

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

